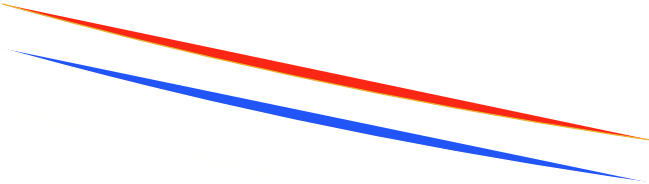


Der Verband



Im Jahr 2010 haben Vereine und Verbände sowie engagierte Personen den Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. gegründet. Hinter dem Verband stehen zurzeit elf Vereine und Gruppen, die sich für Minderheiten einsetzen. Eine Erweiterung ist gewünscht und hoch willkommen.

**Vereine und Gruppen
gegen Diskriminierung –
für Gleichbehandlung
in Schleswig-Holstein**

Einwandererbund e.V. | Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. | Gesellschaft für politische Bildung e.V. | HAKI e.V. – lesbisch-schwule Emanzipationsarbeit in Schleswig-Holstein | Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. | Lesben- und Schwulenverband Schleswig-Holstein e.V. | PARITÄTISCHER Wohlfahrtverband Schleswig-Holstein e.V. | Shefa e.V. Interkulturelle Gesundheitsförderung | Türkische Gemeinde in Lübeck e.V. | Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. | Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein e.V. (ZBBS)

Beratung

Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein berät zu allen Benachteiligungen und Diskriminierungen aus Gründen rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität.

Terminvereinbarung:

Sprechzeiten mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Ansprechpartner:
Wolfgang Kastens (Justiziar)

Telefon: 0431 - 560277
Mail: beratung@advsh.de
Web: www.advsh.de

KONTAKT

Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein e.V.

Zum Brook 4
24143 Kiel
Tel. 0431- 56 02 77

Mail: info@advsh.de
Web: www.advsh.de

Spendenkonto: EDG Kiel BLZ 210
602 37, Konto 405 477



Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein e.V.



beraten

weiterbilden

vernetzen



Gleichbehandlung statt Diskriminierung: Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein

Offensive
diskriminierungsfreie
Gesellschaft

Unternehmen befürchteten eine Klagewelle, als im August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft trat. Diese Befürchtung ging ins Leere: Diskriminierung ist vorhanden, aber nur sehr wenige Opfer von Diskriminierung setzen sich dagegen zur Wehr und wenn sie sich wehren, sind Vermittlung und Mediation die Mittel der ersten Wahl.

Bedarf an Beratung und Information

Der Bedarf an Beratung und Information rund um das Thema Diskriminierung wird allerdings angesichts des Zulaufs an Ratsuchenden beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. (advsh) sehr deutlich. Schleswig-Holstein ist bislang das einzige Bundesland, das über einen Antidiskriminierungsverband im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verfügt.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verfolgt das Ziel, Benachteiligung aus Gründen rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder sexuellen Identität zu verhindern und zu beseitigen. Deutschland hat mit diesem Gesetz den Anschluss an die Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union gefunden.

Antidiskriminierungsverbände nehmen nach dem Gesetz die besonderen Interessen von benachteiligten Menschen oder Gruppen wahr, dürfen in gerichtlichen Verfahren als Beistände auftreten und dürfen die Rechtsangelegenheiten von benachteiligten Menschen wahrnehmen.

Ein Netzwerk für Schleswig-Holstein

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Information der Öffentlichkeit. Der Antidiskriminierungsverband wird einen Report über Diskriminierungserfahrungen in Schleswig-Holstein vorlegen. Diskriminierungserfahrungen in Schleswig-Holstein werden damit sichtbar gemacht.

Bei einer Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2011 informierte der Verband Beratungsstellen und Fachöffentlichkeit über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und seine Anwendung. Das Gesetz, so das Fazit, ist in der Beratungspraxis noch weitgehend unbekannt.

Beratungsstellen stärken

Beratungsstellen in ganz Schleswig-Holstein sollen nun so gut über Diskriminierung und über Maßnahmen gegen Diskriminierung informiert werden, dass Menschen überall im Land die Chance haben, die richtige Beratung, Hilfe und Unterstützung zu finden. Leider bleiben immer noch viele Diskriminierungen verborgen. Das soll sich ändern.

Politik gegen Diskriminierung, für Gleichbehandlung

Neben seiner konkreten Hilfe für Diskriminierungsoffer setzt der Antidiskriminierungsverband sich dafür ein, das Antidiskriminierungsrecht des Bundes inhaltlich weiter zu entwickeln. Besonders dringend ist dabei eine großzügigere Fassung der Kompetenzen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz: Noch gibt es zu viele Fälle, in denen Antidiskriminierungsverbände nicht für ein Opfer aktiv werden dürfen, denn nicht jede Benachteiligung ist eine Diskriminierung nach dem Gesetz. Für die Betroffenen ist das oft eine bittere Erfahrung, die aus ihrer Sicht Benachteiligte erster und zweiter Klasse schafft. Hier wäre eine gesetzliche Klarstellung wichtig und richtig.

Mehr Mut: Opfer von Diskriminierung wehren sich selten

Betroffene wagen sehr selten, gegen Diskriminierung vorzugehen. Der Antidiskriminierungsverband appelliert ausdrücklich an andere Beratungsstellen in Schleswig-Holstein, Opfern von Diskriminierung die kostenlose Beratung durch den Antidiskriminierungsverband zu empfehlen.

Bei der Beratung durch den Antidiskriminierungsverband muss niemand sich Sorgen machen, gegen den eigenen Willen in ein Gerichtsverfahren verwickelt zu werden. Es geht meist nicht darum zu klagen. Häufig lösen sich Fälle durch Mediation. Die Gegenseite reagiert nach meistens ~~durch~~weg positiv, mit hoher Gesprächsbereitschaft und deutlichem Respekt vor dem Anliegen des Antidiskriminierungsverbandes.

Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein bietet Beratung für Betroffene, Fortbildungen und Vernetzung an.